

# Gesund und krank zugleich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **155 (1876)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-373678>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Ein Wirthschaftsgespräch.



Gast: „Herr Wirth, da schauen Sie mal her — das lange pechschwarze Haar in der Suppe! Was sagen Sie dazu? Ein pechschwarzes Haar!“

Wirth: „Meiner Seel, pechschwarz. Aber wissen's, wenn Ihnen das schwarze Haar nicht g'fällt, so kann ich Ihnen nicht helfen, denn wegen einem Gast kann ich doch nicht a fuchs-rothe Köchin nehmen.“

### Gesund und krank zugleich.

Der Förster Grünemann kam eines Tages zu seinem Hausarzte, den er aber für seine Person noch nie gebraucht hatte, in die Stadt und bat um ein Gesundheitszeugniß, weil er sich in die Lebensversicherung aufnehmen lassen wolle. Er erhielt es ohne Anstand und lächelte befriedigt, als er las, wie ein gesunder, kräftiger Kerl er sei, an dem von der Fußsohle bis zum Scheitel kein Fehl zu finden. Ohne zu fragen, was er schuldig sei, legte er einen Thaler hin und sagte: „Nun hätte ich aber noch eine Bitte. Ich bin um einen sechswoöchigen Urlaub

eingekommen zu einer Badereise und soll nun ein Krankheitszeugniß beibringen, aus dem ersichtlich ist, daß ich der Kur benöthigt bin.“

„Nun, das läßt sich auch machen,“ sagte der Doktor, und nach 5 Minuten hatte der Förster ein zweites Zeugniß in Händen, bei dessen Durchlesen ihn's förmlich im Leibe kneipte, so viel stand von Rheumatismus, Sicht, Hämorrhoiden, Katarrh und allen möglichen Krankheiten und Krankheitsanlagen darin. Für dieses Zeugniß spendete er 2 Thaler.

Vom Doktor gieng unser Förster unmittelbar zum Agenten der Lebensversicherung und brachte sein Anliegen vor. „Haben Sie ein Zeugniß von Ihrem Hausarzte?“ fragte man ihn. „Ja, hier ist es,“ sagte er und legte das — Krankheitszeugniß vor. Der Agent schüttelte beim Lesen desselben bedenklich den Kopf, betrachtete den Förster von oben bis unten und sagte endlich: „Wenn Ihr Hausarzt schon so viele Krankheitsanlagen in Ihnen findet, so können wir uns auf eine Versicherung nicht einlassen; Sie scheinen aber gar nicht der Mann zu sein, wie Sie hier beschrieben sind!“

„Donnerwetter, halt!“ rief der Förster, „das ist nicht das rechte Zeugniß, hier ist es!“ und damit legte er das Gesundheitszeugniß vor.

„Das lautet freilich ganz anders,“ sagte der Agent, „und ich glaube, daß es der Wahrheit näher kommt, als das erstere. Da nun aber von demselben Arzt zwei so widersprechende Zeugnisse vorliegen, so können wir keinem derselben Glauben schenken.“

Der Förster erzählte nun, was es mit den Zeugnissen für eine Bewandniß habe. Der Agent gab ihm den Rath, mit dem Eintritt in die Versicherung zu warten bis nach der Badereise; dann solle er sich von dem und dem Doktor untersuchen lassen, so werde die Aufnahme keinen Anstand haben.

Der Förster machte es so. Bei seiner Eingabe an die Forstbehörde wegen des Urlaubs hütete er sich wohl, die Zeugnisse noch einmal zu verwechseln. Das Zweithalerzeugniß that seinen Dienst vollkommen. Der kranke Förster erhielt 6 Wochen Urlaub und nach Ablauf desselben erfolgte auch die Aufnahme des gesunden Försters in die Lebensversicherung ohne Anstand. Der Hausarzt des Försters aber wurde bei allen Agenten der Lebensversicherungsgesellschaft notirt als ein Mann, auf dessen Zeugniß hin keine Versicherung auszustellen sei.